Vertrag über die unentgeltliche Einräumung von Nutzungsrechten

des Einsenders/der Einsenderin bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin (nachstehend "Einsender" genannt)					
	, geboren am:				
(Vor- und Nachname)					
(Adresse)					
und der					
Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für S 81669 München (nachstehend "LHM" genannt)	oziale Sicherung, StMartin-Straße 53,				

§ 1 Vertragsgegenstand und Rechteeinräumung

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die unentgeltliche Einräumung von Nutzungsrechten an dem Text (Werk), den der Einsender bei der LHM im Rahmen der Kampagne "Ausnahmslos barrierelos" eingereicht hat.
- (2) Der Einsender räumt der LHM unentgeltlich das räumlich und zeitlich und inhaltlich unbegrenzte einfache und übertragbare Nutzungsrecht an dem Werk zu folgenden Verwendungszwecken ein:
 - Verwendung des Werks auf nicht kommerziellen Werbeartikeln der LHM, welche die Öffentlichkeit während und nach der Kampagne "Ausnahmslos barrierelos" auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen sollen (zum Beispiel Plakate, Postkarten, Flyer, Notizbücher, Notizblöcke, T-Shirts)
 - auch über die Dauer der Kampagne hinaus Veröffentlichung des Werks auf den Internetseiten der LHM (zum Beispiel auf www.muenchen-wird-inklusiv.de) sowie auf Internetseiten der sozialen Medien (zum Beispiel Facebook, Twitter, Instagram, Google+)
 - auch über die Dauer der Kampagne hinaus Veröffentlichung des Werks in elektronischen und digitalen Medien (zum Beispiel in Rundfunk, elektronischen Zeitschriften, Videos)
- (3) Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst im Rahmen der in Absatz 2 genannten Verwendungszwecke insbesondere und nicht abschließend folgende Nutzungsarten:
 - Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Werks auf und in Medien aller Art
 - redaktionelle Bearbeitung und Veränderung des Werks, zum Beispiel Korrektur von Rechtschreibfehlern oder Grammatikfehlern
 - Weitergabe des unbearbeiteten oder bearbeiteten Werks an Dritte ohne Zustimmung des Einsenders, zum Beispiel Presse, Agentur, Grafiker, Druckerei
- (4) Der Einsender überträgt der LHM in Ansehung des Werkes auch Rechte an im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekannten Nutzungsarten.
- (5) Die LHM sichert zu, das Werk lediglich für nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen (keine Gewinnerzielungsabsicht).
- (6) Der Einsender stimmt mit Unterzeichnung dieses Vertrages zu, dass sein/ihr Vor- und Nachname an geeigneter, von der LHM zu bestimmender Stelle genannt werden kann (zum Beispiel direkt unter oder hinter seinem Werk auf einer Postkarte, einem Plakat, auf einer Internetseite, so dass das Werk dem Urheber namentlich zugeordnet werden kann). Ein Anspruch auf Namensnennung des Einsenders bei Verwendung des Werks besteht nicht.

§ 2 Gewährleistung

- (1) Der Einsender versichert, dass er allein berechtigt ist, über die in § 1 dieses Vertrages genannten Rechte am Werk uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen und er über diese Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, verfügt hat bzw. verfügen wird. Er versichert, dass der Inhalt oder Teile des Werks nicht geschützten Werken anderer Urheber urheberrechtlich entnommen sind.
- (2) Der Einsender stellt die LHM im Falle einer Rechteverletzung dritter Personen durch die in § 1 Absatz 2 bis 4 genannten Nutzungen von sämtlichen Ansprüchen Dritter inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei. Desweiteren trägt der Einsender auch sämtliche weiteren Kosten, die der LHM in diesem Falle entstehen (zum Beispiel Kosten der bereits hergestellten, bei Unterlassungsanspruch des Dritten rückzurufender und zu vernichtender Medien).
- (4) Sofern der Einsender Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung der Rechte von Dritten hat, wird er die LHM (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Burgstraße 4, 80331 München) hierüber unverzüglich schriftlich unterrichten und die LHM bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür sind vom Einsender zu tragen.

§ 3 Sonstiges

- (1) Der vorliegende Vertrag kommt mit Eingang des Werks bei der LHM ohne ausdrückliche Annahmeerklärung der LHM gegenüber dem Einsender zustande (§ 151 Satz 1 BGB). Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch hin (gegenüber dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Burgstraße 4, 80331 München) kann der Einsender einen Abdruck dieses Vertrags, der von der LHM gegengezeichnet ist, erhalten.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Die Schriftform ist dabei auch durch übereinstimmende Erklärungen in Briefform gewahrt.
- (3) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

()		J	3	
	,den			
(Ort)	(Datum)	(Unte	erschrift Einsender	

bzw. gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

(5) Als Gerichtsstand für den Fall etwaiger Rechtsstreitigkeiten wird München vereinbart.